GEMEINDE TREBESING

Trebesing

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Trebesing vom 27. November 2026, Zahl: 902-1/2026/NTVA, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2026 geändert wird **(1. Nachtragsvoranschlag 2026)**

Die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Trebesing vom 18. Dezember 2025, Zahl: 902/2025, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2026 erlassen wird (Voranschlagsverordnung 2026), wird gemäß §§ 6 und 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 95/2024, wie folgt geändert:

§ 1
Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2026.

§ 2
Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 4.453.200
Aufwendungen:	€ 4.553.200
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:[1]	**- € 110.000**

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 4.244.000
Auszahlungen:	€ 4.274.600
Geldfluss aus der voranschlags-wirksamen Gebarung:[2]	**- € 30.600**

[1] Entspricht dem SALDO 00 gemäß Anlage 1a VRV 2015.
[2] Entspricht dem SALDO 5 gemäß Anlage 1b VRV 2015.

A-9852 Trebesing 15 · Telefon: +43 (0) 47 32 / 23 910 · Fax: +43 (0) 47 32 / 3804 · E-Mail: trebesing@ktn.gde.at · www.trebesing.at

§ 3
Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte[3] gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt: Siehe Voranschlag 2026

§ 4
Kontokorrentrahmen, innere Darlehen, Stundensätze Wirtschaftshof

(1) Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG und § 39 Abs 1 K-GHG werden der Kontokorrentrahmen[4] und die Inanspruchnahme innerer Darlehen wie folgt festgelegt: Siehe Voranschlag 2026

§ 5
Nachtragsvoranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Nachtragsvoranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Der Bürgermeister:

Prax Arnold

Gemeinde Trebesing AMTSSIGNATUR	Unterzeichner	Gemeinde Trebesing
	Datum/Zeit-UTC	2026-11-18T10:58:57+01:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	93814698
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	

[3] Zweite Dekade des Ansatzes.
[4] Zum höchstmöglichen Gesamtausmaß siehe § 37 Abs. 2 K-GHG iVm Art. V Abs. 4 LGBl. 80/2019.